

Anlage QM 48

**professional
school of
education**
stuttgart
ludwigsburg

Eingegangen

29. März 2018
Päd. Hochschule
Ludwigsburg

Dr. des. Michael Vössing
Geschäftsführer

Herdweg 51
70174 Stuttgart

T: 0711 685-81200
F: 0711 685-71200

michael.voessing@pse-stuttgart-ludwigsburg.de
www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de

Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg
Herdweg 51, 70174 Stuttgart

An den Rektor
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
Herrn Prof. Dr. Martin Fix
Reuteallee 46

71634 Ludwigsburg

26. März 2018

Kooperationsvereinbarung zur Errichtung der PSE Stuttgart-Ludwigsburg

Lieber Herr Fix,

anbei sende ich Ihnen die Ausfertigung für die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg der von Ihnen und den übrigen Partnerhochschulen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zur Errichtung der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg.

Ich bitte Ihre Hochschule, mir den Empfang des Vertrags kurz per E-Mail zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Vössing

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Universität Stuttgart
vertreten durch den Rektor
Keplerstraße 7, 70174 Stuttgart

und der

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
vertreten durch den Rektor
Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg

und der

Universität Hohenheim
vertreten durch den Rektor
Schloss Hohenheim 1, 70599 Stuttgart

und der

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
vertreten durch die Rektorin
Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart

und der

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
vertreten durch die Rektorin
Urbanstr. 25, 70182 Stuttgart

zur Errichtung der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg

Die Partner vereinbaren nach Anhörung der Senate und der Hochschulräte gemäß § 6 Abs. 4 Landeshochschulgesetz (LHG) folgendes:

§ 1 Errichtung der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE), Rechtsstatus

Zur Verbesserung ihrer Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lehrerbildung errichten die Partner die „Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE)“ als eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Partner im Sinne von § 6 Abs. 4 LHG.

§ 2 Aufgaben der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE)

- (1) Vorrangige Aufgabe der „Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE)“ ist die Weiterentwicklung der Lehrerbildung in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften durch eine enge Verzahnung der Stärken der Partner unter dem Dach einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung. Die PSE fungiert dabei als Dach für die gemeinsamen Aufgaben und Projekte der Partner sowohl im Sinne einer operativen Koordinationsstelle als auch als Ort der gemeinsamen Ideenentwicklung, des wissenschaftlichen Austausches und der Impulsgebung für die Weiterentwicklung in der Lehrerbildung. Weitere Aufgabe der PSE ist die gemeinsame Konzipierung und Umsetzung von Studienangeboten in der Lehrerbildung.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die PSE eng mit den für die Lehrerbildung zuständigen Gremien und Einrichtungen der Universität Stuttgart, der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sowie den auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Stuttgart, der Universität Hohenheim und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg bezüglich der Kooperation in der Lehrerbildung vom 13.10.2014 eingerichteten Fachgruppen zusammen.

§ 3 Organe der PSE

Die PSE hat folgende Organe:

1. PSE-Vorstand (§ 4),
2. Erweiterter PSE-Vorstand (§ 5),
3. PSE-Beirat (§ 6),
4. PSE-Geschäftsstelle (§ 7).

§ 4 Zusammensetzung und Aufgaben des PSE-Vorstands

- (1) Die PSE wird durch den PSE-Vorstand geleitet. Diesem gehören an:
 - a) je ein Mitglied der Rektorate der Universität Stuttgart und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit jeweils zwei Stimmen; die zweite Stimme kann auf eine weitere Person übertragen werden;

- b) je ein Mitglied der Rektorate der Universität Hohenheim, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart mit jeweils einer Stimme,
 - c) der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin der PSE mit beratender Stimme.
- (2) Die Mitglieder des PSE-Vorstands werden einschließlich einer Vertretung für den Verhinderungsfall jeweils von den Rektoraten der Partnerhochschulen für die Dauer von vier Jahren bestellt. Bei Bedarf kann der PSE-Vorstand weitere Gäste beratend hinzuziehen. Der PSE-Vorstand kann beratende Arbeitsgruppen einsetzen.
 - (3) Die Mitglieder des PSE-Vorstands stimmen die strategischen Entscheidungen für die Weiterentwicklung der PSE ab. Der PSE-Vorstand trifft außerdem Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Kooperation. Der vorherigen Zustimmung des PSE-Vorstands bedürfen insbesondere die Übernahme wesentlicher weiterer Aufgaben und die Einstellung bisheriger Aufgaben der PSE.
 - (4) Die Mitglieder des PSE-Vorstands wählen aus ihrer Mitte zwei Direktoren oder Direktorinnen, die die PSE nach außen vertreten.

§ 5 Zusammensetzung und Aufgaben des Erweiterten PSE-Vorstands

- (1) Dem Erweiterten PSE-Vorstand gehören an:
 - a) alle Mitglieder des PSE-Vorstands,
 - b) je zwei Professoren aus Fächern mit lehrerbildenden Studiengängen der Universität Stuttgart und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg; diese werden von den Senaten der Universität Stuttgart und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gewählt;
 - c) je ein Professor aus Fächern mit lehrerbildenden Studiengängen der Universität Hohenheim, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart; diese werden von den Senaten der Universität Hohenheim, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart gewählt.

Die Stimmberechtigungen für die Mitglieder nach Buchstabe a) entsprechen denen der Regelung in § 4 Absatz 1 Satz 2 Buchstaben a) und b), die übrigen Mitglieder haben jeweils eine Stimme. Bei Bedarf kann der Erweiterte PSE-Vorstand weitere Gäste beratend hinzuziehen. Der Erweiterte PSE-Vorstand kann beratende Arbeitsgruppen einsetzen.

- (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Erweiterten PSE-Vorstands beträgt vier Jahre.
- (3) Der Erweiterte Vorstand hat folgende Aufgaben:
 - a) konzeptionelle Vorschläge zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung,
 - b) Konzeptentwicklung für Förderanträge,
 - c) Initiativen für Forschungsprojekte,
 - d) Berufung der Mitglieder des PSE-Beirats.

§ 6 Zusammensetzung und Aufgaben des PSE-Beirats

(1) Die PSE wird in wissenschaftlichen Angelegenheiten durch einen externen „PSE-Beirat“ beraten und unterstützt.

(2) Dem PSE-Beirat gehören wissenschaftliche Experten und Expertinnen für die Lehrerbildung, Vertreter oder Vertreterinnen der für die Lehrerbildung verantwortlichen Ministerien und Schulverwaltungen, Vertreter und Vertreterinnen der Schulpraxis, die Leitungen der kooperierenden Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL) sowie Studierende der kooperierenden Hochschulen an. Die Mitglieder des PSE-Beirats werden vom Erweiterten PSE-Vorstand für die Dauer von vier Jahren bestellt. Die Mitglieder des PSE-Beirats wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und dessen oder deren Stellvertretung. Der PSE-Beirat wird durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende mindestens einmal jährlich einberufen. Die Mitglieder des Erweiterten PSE-Vorstands nehmen beratend an den Sitzungen des PSE-Beirats teil. Der PSE-Beirat kann unabhängig von der Anwesenheit der beratenden Mitglieder tagen.

§ 7 PSE-Geschäftsstelle

Die Abwicklung der laufenden Geschäfte der PSE erfolgt durch die „PSE-Geschäftsstelle“, die von einem Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin geleitet wird und die an der Universität Stuttgart und der Pädagogische Hochschule Ludwigsburg angesiedelt ist. Sie ist dem PSE-Vorstand gegenüber verantwortlich. Die PSE-Geschäftsstelle ist für die Durchführung von Drittmittelprojekten zuständig und organisiert Workshops und andere Veranstaltungen der PSE sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Gemäß der Kooperationsvereinbarung bezüglich der Lehrerbildung vom 13. Oktober 2014 koordiniert die PSE-Geschäftsstelle gemeinsame Lehrangebote und Studiengänge. Dazu arbeitet sie mit den an der Universität Stuttgart und an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg relevanten Gremien und Einrichtungen zusammen. Für die Universität Stuttgart und die Universität Hohenheim finden ergänzend die Regelungen der „Sondereinbarung Teilstudiengang Biologie“ Anwendung, welche separat zwischen der Universität Stuttgart und der Universität Hohenheim abgeschlossen wird.

§ 8 Finanzierung, Bereitstellung von Ressourcen

- (1) Die Finanzierung der PSE erfolgt aktuell aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der beteiligten Hochschulen im Rahmen des Verbundprojekts „Lehrerbildung PLUS“.
- (2) Die Infrastruktur der PSE einschließlich der PSE-Geschäftsstelle wird von den an der PSE beteiligten Hochschulen in dem erforderlichen Umfang gezahlt. Einzelheiten hierzu werden in entsprechenden Sondereinbarungen geregelt, die die Partnerhochschulen rechtzeitig vor Auslaufen der Mittel des Verbundprojekts „Lehrerbildung PLUS“ verhandeln und abschließen.

§ 9 Beginn, Dauer

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Partner in Kraft. Sie kann von jedem Partner durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

§ 10 Verschiedenes

- (1) Regelungen in früheren Kooperationsverträgen, durch die Stimmrechte an fakultätsübergreifende Kommissionen übertragen wurden, werden hiermit aufgehoben.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Partner, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für Lücken dieser Vereinbarung.
- (3) Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Für die Universität Stuttgart, den 14. Dezember 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Ressel', written in a cursive style.

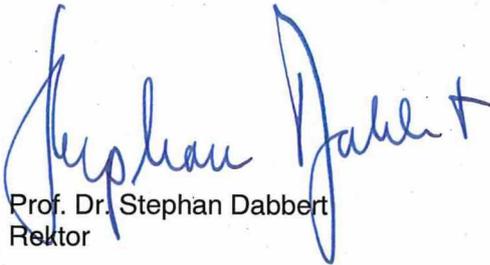
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
Rektor

Für die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, den 14. 12. 2017



Prof. Dr. Martin Fix
Rektor

Für die Universität Hohenheim, den



Prof. Dr. Stephan Dabbert
Rektor

Für die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, den 14.12.17

B. Bader

Prof. Dr. Barbara Bader
Rektorin

Für die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, den 13.12.17


Dr. Regula Rapp
Rektorin